



**Düsseldorf, den 10.01.2024**

**„DWG übernimmt Kabel-TV-Gebühren für Mieterinnen und Mieter!“**

Aufgrund der Neufassung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 01.12.2021 dürfen die Kabel-TV-Gebühren ab dem 1. Juli 2024 nicht mehr über die Betriebskosten abgerechnet werden. Somit müsste jeder Mieter und jede Mieterin einen Einzelvertrag mit einem Kabel-TV-Anbieter abschließen.

Wir haben den TV-Versorgungsvertrag mit Vodafone neu verhandelt und übernehmen für Sie ab dem 01.07.2024 Ihre TV-Kabelgebühren.

Diese erfreuliche Nachricht bedeutet, dass für Sie kein Handlungsbedarf besteht! Sie können somit wie gewohnt das TV-Angebot von Vodafone nutzen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihre jeweiligen Ansprechpartner bei der DWG gerne zur Verfügung.

**Wichtiger Hinweis:** Bitte schließen Sie keine unüberlegten Haustürgeschäfte ab. Der Fernsehempfang ist durch die Kooperation der DWG und Vodafone wie bisher gesichert!